

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/079/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 18.06.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	13.07.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	X	X	2019 2020	5.000
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**B-Plan nach §13b BauGB "Hederslebener Weg" Gröningen, 1.
Änderung: Einbeziehung des Garagenkomplexes in das Plangebiet"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zum Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2019 zum B-Plan „Hederslebener Weg“ bezüglich der Einbeziehung des Garagenkomplexes in das Plangebiet.

Das gewählte Verfahren nach §13b BauGB bleibt unberührt.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.10.2019, Beschluss-Nr. GRÖ/010/19-BV wurde das Plangebiet für den Aufstellungsbeschluss ohne die Fläche des Garagenkomplexes festgesetzt. Nach dem Erwerb des Grundstücks konnte jetzt den Mietern der Garagen gekündigt werden. Die Kündigung ist erfolgt und die Garagen sind leer geräumt. Somit kann die Fläche des Komplexes in das Plangebiet aufgenommen und beplant werden. Das bedingt aber die Änderung des Aufstellungsbeschlusses um die Aufnahme der Fläche des Garagenkomplexes in das Plangebiet.

Anlagen:

Anlage 1: Karte des Plangebietes nach der Erweiterung
Anlage 2: Karte des Plangebietes lt. Beschluss vom 07.10.2019